

Lutz und Petra Bölke
Ebereschenstr. 24
15370 Fredersdorf

Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Der Bürgermeister
Lindenallee 3
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

10.05.2020

**BP 40 „Schulstandort Landstr.“
weitere Bürgerbeteiligung**

Sehr geehrter Herr Krieger,

unsere im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 10.11.2019 eingereichten Hinweise, Anmerkungen und Fragen halten wir in vollen Umfang aufrecht und fügen es deshalb als Kopie bei.

Auf unsere „Stellungnahme“ erhielten wir unter anderem folgende Antwort der Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 24.03.2020:

*„Zum B-Plan wird auf der Grundlage **eines hydrologischen Gutachtens** ein **Versickerungskonzept** erarbeitet. In diesem Rahmen werden alle zu beachtenden Aspekte wie zum Beispiel die Schichtenwasserproblematik betrachtet. Das Regenwasser soll vollumfänglich im Plangebiet versickern. Dabei wird Sorge getragen, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf angrenzende Wohngebäude durch Schichtenwasser und Überflutungen in Folge der Planung und ihrer Umsetzung kommt.“*

Den veröffentlichten Planungsunterlagen ist **kein hydrologisches Gutachten** zu entnehmen.
Wann wird dieses hydrologische Gutachten vorgelegt?

Das in der Antwort der Gemeinde erwähnte Versickerungskonzept ist den Planungsunterlagen wohl in Form eines „Entwässerungsgutachtens“ der Firma Dr. Marx Ingenieure GmbH vom 15.01.2020 beigefügt. In diesem „Entwässerungsgutachten“ erfolgt unter Punkt 2.1. die Beschreibung der „Geologischen und **hydrologischen** Situation“ des Untersuchungsgebietes auf knapp zwei A4 Seiten. **Diese kurzen Ausführungen stellen kein „hydrologisches Gutachten“ dar!** Dem „Entwässerungsgutachten“ sind umfangreiche Berechnungen und Darstellungen zu entnehmen. **Diese sind jedoch wertlos, da sie auf falschen Annahmen beruhen.**

Einige Beispiele:

*Schreiben an die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 10.05.2020 Plangebiet BP 40 Schulneubau.
(Bürgerbeteiligung)*

1. Der Bearbeiter des "Entwässerungsgutachtens" bezieht sich in seinen Berechnungen nur auf Niederschlagshöhen und Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R für Neuenhagen, veröffentlicht 2017. **Bei dieser Herangehensweise sind aktuelle und zukünftig zu erwartende Starkregenereignissen in der Region Berlin-Brandenburg unzureichend berücksichtigt. Ein „Gutachter“ kann sich nicht darauf berufen, dass er keine anderen Daten erhalten hat. Alleine die Kenntnis, dass es andere Starkregenereignisse gegeben hat und zukünftig zu erwarten sind, sollten Grund genug sein, aktuelle Daten beim DWD zu eruiieren und anzufordern!**

Nachweislich gab es 2017 in Berlin-Brandenburg Starkregenereignisse von über 250 l/m². Diese neuen Jahrhundertwerte sind in den Berechnungen zu berücksichtigen.

2. Dem Entwässerungsgutachten sind 15 Baugrunderkundungen zu entnehmen. Alle Bohrungen erfolgten im Plangebiet, jedoch zu zwei verschiedenen Zeitpunkten. Die aufgezeigten „Grundwasserstände“ wurden bei acht „BS“ am 16.01.2019 und bei sieben „BS“ erst im Abstand von neun Monaten am 08.10.2019 festgestellt. Aus unserer Sicht lassen sich damit keine belastbaren Schlüsse zum „Grundwasserstand“ ziehen. Die Lage der „BS“ 6 und „BS“ 7 sind im Sondierungsplan des Entwässerungsgutachten vom 15.01.2020 nicht dargestellt. Warum nicht?
3. Die Baugrunduntersuchungen BS 6, BS 7, BS 8 und BS 24 wurden nur mit einer Tiefe von ca. 3,5 bis ca. 4,5 m ausgeführt, alle anderen wurden mindesten mit Tiefe von ca. 6,0 bis 8,5 m ausgeführt.
Warum wurden die Baugrunduntersuchungen mit verschiedenen Tiefen ausgeführt? Was soll dem Bürger verheimlicht werden? Welche Bodenverhältnisse herrschen unter den BS 6, BS 7, BS 8 und BS 24 vor? Sind diese Schichten wasserundurchlässig?
4. Es wurde nicht geprüft, ob schon heute Grund- und Schichtenwasser in das Plangebiet hineinfließt.
5. Es ist nicht belegt, dass es sich bei den festgestellten Wasserständen im Untergrund um einen offenen Grundwasserleiter handelt. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Schichtenwasser über undurchlässigen Untergrund festgestellt wurde.

Bei Starkregen wird das Schichtenwasser stark und schnell ansteigen. Hier ist kein Platz im Untergrund, um zusätzlich technische Maßnahmen zu Versickerung von Regenwasser umzusetzen. Mit steigender Höhe des Schichtenwasser wird es in Richtung „Vogelsiedlung“ und weiter in die Niederung Akazienstraße fließen! Die Grundwasserstände im Plangebiet wurden am 16.01.2019 und am 08.10.2019 gemessen. Die letzte stark angespannte Situation in Fredersdorf Nord war vom Sommer 2017 bis über den Jahreswechsel 2017/2018 zu beobachten. In diesem Zeitraum stand das Schichtenwasser in Fredersdorf Nord in seinen Senken oberflächennah, zeitweilig mit weniger als 100 cm unter der Geländeoberkante. Gleichzeitig stand Oberflächenwasser in den Gräben von Fredersdorf Nord

(Elisenhofgraben und Bärchen Graben). Es erfolgte kein Wasserabfluss mehr. Entsprechendes Bildmaterial wurde der Gemeindeverwaltung bereits übergeben.

Aus der Durchsicht der veröffentlichten Unterlagen zum Schulneubau ergeben sich für uns weitere Fragen und Hinweise:

Im Geotechnischen Bericht vom 25.11.2019 kommt der Auftragnehmer zu folgender Einschätzung:

*„Die durch diese Felduntersuchungen ermittelten Werte gelten strenggenommen nur für den unmittelbaren Bereich der Sondierungen, da die geologische Situation des Untersuchungsgebietes **aus wirtschaftlichen Gründen nur stichprobenartig erfasst werden kann.**“*

Auf Grund örtlicher Erfahrung, Rekonstruktion der Sedimentationsbedingungen sowie Studium der zur Verfügung stehenden Karten und Literatur können jedoch mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit auch Angaben für die Bereiche zwischen den Aufschlüssen gemacht werden.

***Die vorliegenden Ergebnisse sind für die weitere Planung ausreichend**, weitergehende Untersuchungen (siehe u.a. Punkt 4.4.3) sind ggf. durch den AG nach Konkretisierung der Planung anzufordern.“*

Im Geotechnischen Berichten vom 31.01.2019 und vom 25.11.2019 wurde die „Hydrologie“ und „die hydrologischen Verhältnisse“ im Plangebiet nur kurz, mit gleichem Inhalt und völlig ungenügend behandelt. Im Einzelnen jeweils unter dem Punkt:

„2.4 Hydrogeologie

Nach der Hydrogeologischen Karte Brandenburg (HYK50) besteht im Untersuchungsgebiet ein Grundwassergefälle in südwestliche Richtung (Berliner Urstromtal). Das Grundstück liegt im Bereich der Isohypsen (Linien gleicher Grundwasserhöhe) 49 - 51 m. Aus den vorliegenden Daten lässt sich der Grundwasserflurabstand des Grundwassers im Grundwasserleiterkomplex GWLK 1 mit 3,5 – 6,5 m ableiten. Es handelt sich hier um einen weitgehend unbedeckten Grundwasserleiter der Hochflächen (GWL 1.2), der aus Schmelzwasserablagerungen besteht“.

In beiden geotechnischen Berichten wurden jeweils unter dem Punkt 3.4 die hydrologischen Verhältnisse dargestellt:

Im Geotechnischen Bericht vom 31.01.2019 wurden 20 „BS“ aufgeführt (laut Sondierungsplan acht davon im Plangebiet; 12 BS angrenzend in Richtung Waldfläche auf dem Gebiet der geplanten Freizeitanlage Landstraße), nummeriert mit BS 1 bis BS 20. Bei 14 dieser BS wurde bereits in ca. 3 m Tiefe Wasser festgestellt. Bei sechs „BS“ wurde Wasser in ca. 4,2 m Tiefe angetroffen. Laut dem Sondierungsplan liegen die BS 1- 8 im Plangebiet, dabei wurde bei den BS 6 – 8 Wasser bereits in der Tiefe von ca. 3 m festgestellt.

Im Geotechnischen Bericht vom 25.11.2019 wurden sieben „BS“ aufgeführt, nummeriert BS 21 bis 27. Die 20 „BS“ aus dem Geotechnischen Bericht vom 31.01.2019 wurden unter Punkt 3.4 nicht erwähnt, auch nicht die BS 1 – 8, die direkt im Plangebiet liegen. Dies ist deshalb

*Schreiben an die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 10.05.2020 Plangebiet BP 40 Schulneubau.
(Bürgerbeteiligung)*

interessant, da nunmehr der aktuell angetroffene Wasserstand nur der BS 21 – 27 dargestellt werden. Bei sechs BS wurde Wasser in der Tiefe von 4,20 m bis 5,90 m festgestellt, bei einer BS wurde Wasser bereits in der Tiefe von 3,00 m. Hier müssen jedoch die BS Nr. 6 – 8 hinzugerechnet werden. Diese drei BS liegen im Plangebiet und zeigten am 31.01.2019 bereits Wasser in der Tiefe von ca. 3 m.

Der Vergleich der hydrologischen Bewertung zwischen den beiden geotechnischen Berichten scheint geboten, da der Gutachter bei 20 BS im ersten geotechnischen Bericht vom 31.01.2019 und sieben neuen BS im zweiten geotechnischen Bericht zu anderen hydrologischen Erkenntnissen kommt.

Zum Vergleich sind beiden Einschätzungen gemäß Punkt 3.4 nachstehend aufgeführt:

Im Bericht vom 31.01.2019 steht:

Der aktuelle Wasserstand wurde jeweils direkt im Anschluss an die Bohrarbeiten gemessen.

Die gemessenen Wasserstände entsprechen etwa der nach Auswertung des hydrogeologischen Kartenmaterials erwarteten Grundwasserhöhe im obersten Grundwasserleiter (hier GWL 1.2)

Der etwas höhere Grundwasserstand bei BS 15 deutet darauf hin, dass hier mit Schichtenwasser zu rechnen ist. Insbesondere ist auch im Bereich der Bohrpositionen BS 1, BS 5 und BS 17 mit der Bildung von höher gelegenen Schichtenwasserhorizonten zu rechnen. Untergeordnet gilt dies für das gesamte Gebiet, da in den Sanden oft bindige Lagen (der Bodengruppe SU*) angetroffen wurden.

Von klimatisch und jahreszeitlich bedingten Schwankungen des Grundwasserstandes muss ausgegangen werden. Der Bemessungswasserstand sollte im Bereich mit oberflächennah anstehenden, wasserstauenden Schichten nahe der Geländeoberkante und in den anderen Bereichen bei 52,1 m ü. NHN angesetzt werden.“

Im Bericht vom 25.11.2019 steht:

Der aktuelle Wasserstand wurde jeweils direkt im Anschluss an die Bohrarbeiten gemessen.

Die gemessenen Wasserstände entsprechen etwa der nach Auswertung des hydrogeologischen Kartenmaterials erwarteten Grundwasserhöhe im obersten Grundwasserleiter (hier GWL 1.2)

Teilweise handelte es sich bei den festgestellten Wasserständen um Schichtenwasser.

Von klimatisch und jahreszeitlich bedingten Schwankungen des Grundwasserstandes muss ausgegangen werden. Der Bemessungswasserstand sollte im Bereich mit oberflächennah anstehenden, wasserstauenden Schichten nahe der Geländeoberkante und in den anderen Bereichen bei 52,1 m ü. NHN angesetzt werden.“

Mit der Aufnahme von sieben, neuen BS (Nr. 21-27) in den Geotechnischen Bericht vom 25.11.2019 reduziert der Gutachter seine Aussage aus dem Bericht vom 31.01.2019 zum Thema Schichtenwasser auf den kurzen Satz:

Teilweise handelte es sich bei den festgestellten Wasserständen um Schichtenwasser.

*Schreiben an die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 10.05.2020 Plangebiet BP 40 Schulneubau.
(Bürgerbeteiligung)*

Dieser Satz verharmlost die Probleme des Schichtenwassers im Plangebiet und den angrenzenden Wohngebieten und noch vorhandenen Freiflächen. Der nachstehende Passus entfällt im Bericht vom 25.11.2019.

„Der etwas höhere Grundwasserstand bei BS 15 deutet darauf hin, dass hier mit Schichtenwasser zu rechnen ist. Insbesondere ist auch im Bereich der Bohrpositionen BS 1, BS 5 und BS 17 mit der Bildung von höher gelegenen Schichtenwasserhorizonten zu rechnen. Untergeordnet gilt dies für das gesamte Gebiet, da in den Sanden oft bindige Lagen (der Bodengruppe SU*) angetroffen wurden.“

Warum wird bei den bereits bekannten Problemen beim Schichtenwasser und bei Starkregen nicht ein hydrologischen Gutachten beigebracht, sondern nur ein einfaches „Entwässerungsgutachten“?

Geht hier die Bestrebung seit Jahren verschenkter Zeit endlich einen Schulneubau auf den Weg zu bringen vor Gründlichkeit und berechtigten Einwänden der Bürger, die zum Teil schon mehr als 60 Jahre die Grundstücke in Fredersdorf nutzen?

Sollen hier unter dem Prinzip der „Abwägung“ zukünftige Schäden durch mangelhafte Prüfung den Anliegern zugemutet und aufgebürdet werden?

Es wirft sich uns die Frage auf, warum die Verwaltung mit aller Macht versucht, eine umfangreiche Untersuchung der hydrologischen Bedingungen zu verhindern. Die Verwaltung informiert in der Informationsvorlage Nr. IV /1206/, dass in Umsetzung des „Regenwasserkonzeptes der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf“, das Regenwasser im Plangebiet vollumfänglich versickert werden soll. Sie beschränkt sich bei der Erstellung von Planungsdokumenten darauf, dem Ziel gerecht werden, das gewünschte Ergebnis zu präsentieren. Darüberhinausgehende Untersuchungen werden mit aller Konsequenz verhindert.

Wann erfolgt die Umsetzung der Vorschläge von Frau Richter, Untere Wasserbehörde, aus dem Planungsdokument „Notiz zum Gespräch vom 18.11.2019“?

„Es existieren derzeit keine Informationen zum Zustand des südlich der Vogelsiedlung befindlichen Elisenhofgrabens, welcher für die Ableitung des Schichten- und Regenwassers wesentlich ist. Für eine Bewertung der Ableitungskapazität sind eine Befahrung des verrohrten Bereiches sowie eine Vermessung des sich anschließenden offenen Grabenabschnitts bis zum Neuenhagener Mühlenfließ erforderlich.“

„Für eine bessere Bewertung der Schichtenwasserproblematik wird von der UWB die Auswertung von bereits erfolgten Baugrunduntersuchungen im Bereich Fredersdorf Nord vorgeschlagen, um ggf. Fließrichtung und Tiefpunkte bei der Bewertung von vorhandenen Dränagen einbeziehen zu können.“

Wann liegt die beauftragte Starkregengefahrenkarte/ der Überflutungsnachweises für das Einzugsgebiet des Elisenhofgrabens laut Ankündigung der Informationsvorlage IV / 1206 / 2020 vor?

Wir vertreten weiterhin die Auffassung, das es ist dringend geboten ist, unter Einbeziehung aller großen Bauvorhaben (BP 40 Schulneubau, BP33 Akazienstraße, der Stadtplanerischen

Entwicklung des nördlichen Bahnhofbereiches entlang der Bahnhof- und Loose Straße und der Freizeitanlage an Landstraße im Zusammenhang mit der weiteren Versiegelung durch Baumaßnahmen in der bestehenden Siedlungsstruktur und dem Straßenbau die komplexen hydrologischen Probleme von Fredersdorf-Nord allumfänglich zu untersuchen. Dies nicht zu tun, ist aus unserer Sicht grob fahrlässig.

Es gibt bekannterweise nur drei mögliche Richtungen um Oberflächenwasser aus Fredersdorf-Nord abzuleiten:

- über den Elisenhofgraben
- über das teilweise verrohrte Grabensystem unter die Bahnanlagen hindurch zum Fredersdorfer Mühlenfließ
- in südöstlicher Richtung zum Fredersdorfer Mühlenfließ

Regen- und Schichtenwasser, das nicht in Fredersdorf Nord unschädlich gespeichert oder aus Fredersdorf Nord abgeleitet werden kann, wird zukünftig und mit fortschreitender Versiegelung zu immer mehr Problemen führen. Es ist erforderlich, auf Grund der schon jetzt bekannten Probleme mit dem Schichtenwasser und den begrenzten Abflussmöglichkeiten in Fredersdorf Nord keine Freiflächen mehr zu bebauen.

Unsere Anfrage nach Überlassung des „Regenwasserkonzeptes der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf“ vom 22.02.2020 ergab, dass es ein „Dokument“ in einer zusammengefassten, jederzeit den Bürgern überreichbarer Form nicht gibt. Die Verwaltung teilte mit,

„dass das „Regenwasserkonzept der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf“ nicht aus einem Dokument besteht, sondern mittlerweile aus 3 Planungsphasen und folglich 3 Planungsordnern besteht:

2003 Grundlagenermittlung zum Regenwasserkonzept (Phase I)

2006 Regenwasserkonzept in Konzeptionsphase (Phase II)

2013 Fortschreibung Regenwasserkonzeption (Phase 1) unter Mitwirkung der AG Oberflächenwasser

Die Fortschreibung Phase 2 wurde 2018 beauftragt und wird in 2020 abgeschlossen.“

Ein Termin zur Akteneinsicht wurde angeboten. Es ist bedauerlich, dass den Bürgern seit 2003 nicht die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich bezüglich der Entwicklung des Regenwasserkonzeptes durch Hinweise und Vorschläge einzubringen. Dass 2013 die „AG Oberflächenwasser“ mitwirkte, ist sicherlich ein Fortschritt. Es sei an dieser Stelle jedoch erlaubt anzumerken, dass eine „AG Oberflächenwasser“, die nicht auf der Internetseite der Gemeinde mit Ansprechpartner und Erreichbarkeit veröffentlicht ist, für den Bürger und seine Belange nicht existent ist. Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung zum BP 40 beantworten Sie uns bitte die Fragen, wie gegenwärtig und zukünftig Bebauungspläne und der Straßenbau in das Regenwasserkonzept integriert werden und welche Möglichkeiten vorgesehen sind, dass die Bürger sich mit Hinweisen und Vorschlägen einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz Bölke Petra Bölke

Anlage

*Schreiben an die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 10.05.2020 Plangebiet BP 40 Schulneubau.
(Bürgerbeteiligung)*

Lutz und Petra Bölke
Ebereschenstr. 24
15370 Fredersdorf

Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Der Bürgermeister
Lindenallee 3
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

10.11.2019

**BP 40 „Schulstandort Landstr.“
Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Sehr geehrter Herr Krieger,

im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung haben wir zur Kenntnis genommen, dass nunmehr das hydrologische Gutachten zum Plangebiet 33 „Akzienstr.“ mit den Unterlagen zum BP 40 „Schulstandort Landstr.“ veröffentlicht wurde.

Unsere Hinweise, Fragen und Erfahrungsberichte zum Plangebiet 33 „Akzienstr.“ wurden durch die Gemeindeverwaltung dem Vorhabenträger übergeben. Mit Schreiben vom 10.10.2019 wurden wir durch Frau Boronowski, Bauleitplanung, informiert, dass „eine detaillierte Regenentwässerungsplanung erarbeitet und mit den zuständigen Behörden abgestimmt“ wird. Ob unsere Hinweise, Fragen und Erfahrungsberichte berücksichtigt werden ist uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Eine rechtverbindliche Antwort auf unsere Fragen haben wir noch nicht erhalten.

Das nunmehr das hydrologische Gutachten zum BP 33 Akazienstr. vom 05.06.2018 den Unterlagen zum BP 40 „Schulstandort Landstr.“ beigelegt wurde, zeigt den hohen Stellenwert der Probleme Oberflächenentwässerung und Schichtenwasser im Ortsteil Fredersdorf-Nord auf.

An dieser Stelle möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, für die Oberflächenentwässerung und die Gefahrenabwehr bei Starkregen vollumfänglich verantwortlich ist.

In Fredersdorf Nord wurden zahlreiche Straßen im Rahmen des Straßenbaus versiegelt, weitere werden noch versiegelt werden. Durch den Bau weiterer Häuser in der vorhandenen Siedlungsstruktur steigt der Grad der Versiegelung ebenfalls weiter an.

Zusätzlich stehen drei große Bauvorhaben in Fredersdorf Nord an:

- BP Akzienstr. (Bau von bis zu 30 Einfamilienhäusern)

Schreiben an die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf vom 10.11.2019 zum Hydrologischen Gutachten Plangebiet in Verbindung mit dem BP 40 Schulneubau.

- BP Feldstr. Schulneubau
- Neugestaltung des Bereiches am Bahnhof in Fredersdorf -Nord

Alle drei Vorhaben werden massiv zur weiteren Versiegelung beitragen.

Es ist allgemein bekannt und wohl auch unstrittig, dass wir in Fredersdorf Nord große Probleme mit Schichtenwasser haben. Es gibt aus unserer Sicht nur drei Möglichkeiten, Oberflächenwasser aus Fredersdorf Nord abzuleiten.

1. In Richtung Fredersdorfer Mühlenfließ
2. Über den Elisenhofgraben in Richtung Elisenhof zum Neuenhagener Mühlenfließ
3. Über das Grabensystem (offene und verrohrte Abschnitte) in Richtung Bahndamm und von dort mittels Pumpe unter den Bahngleisen nach Fredersdorf Süd in Richtung Fredersdorfer Mühlenfließ.

Im Winter 2017/2018 stand nachweislich über Monate permanent Wasser im Elisenhofgraben, im Bärchengraben und auch im Verdriesgraben. Das Schichtenwasser stand wie alle fünf bis sieben Jahre wieder auf sehr hohem Niveau, im Bereich des Bärchengrabens auf Höhe der Ebereschenstraße (Fahrbahn) bis zu geschätzten 60cm unter der Geländeoberkannte.

Diese Hinweise und Beobachtungen finden im Gutachten keine Berücksichtigung.

Der Gutachter beschreibt hydrologische Bedingungen, die wir nach unseren Beobachtungen vor Ort nicht teilen können. Das Gutachten berücksichtigt auch nicht extreme Starkregenereignisse die im Gebiet Berlin/Brandenburg schon jetzt vorkommen.

Zum Beispiel das Starkregenereignis von über 200 l in 24 Stunden im Ort Leegebruch bei Oranienburg. Im Ergebnis dieses Starkregenereignisses mussten in Leegebruch über Monate Straßen für den Verkehr gesperrt werden, da dort durch den erhöhten Schichtenwasserstand Beschädigungen an den Straßen befürchtet wurden.

Bei gründlicherer Analyse und Berücksichtigung aller örtlichen Gegebenheiten müsste mit ganz anderen Schlussfolgerungen gerechnet werden.

Der Gutachter des Gutachtens zum BP 33 schlägt für das BP 33 „Akazienstr.“ vor, ein Drittel des Regenwassers bei Starkregen in einer zentralen Mulde zu versickern und zwei Drittel über den Elisenhofgraben abzuleiten, den Elisenhofgraben nochmals zu vermessen und eine detaillierte Abflussberechnung vorzunehmen.

Nunmehr unsere Fragen, Anmerkungen und Hinweise:

Wurde der Elisenhofgraben nochmals vermessen? Gibt es dazu bereits ein Vermessungsgutachten? Wo kann diese Gutachten eingesehen werden?

Wurde eine detaillierte Abflussberechnung für des Elisenhofgraben erstellt? Wo kann dieses Gutachten eingesehen werden?

Wir haben schon heute, ohne die Bebauung des Feldes an der Akzienstraße, des Neubaus der Schule an Landstraße und auch der Bebauung der Fläche am Bahnhof alle Jahre wieder sehr

h

angespannte Situationen beim Schichtenwasser und problematische Situation im Ort bei Starkregen.

Wie wollen Sie, als Bürgermeister der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, gewährleisten, dass es durch die weitere massive Verdichtung und Versiegelung von Fredersdorf Nord nicht zu extremen Anstiegen des Schichtenwassers oder auch zu wiederholten Überflutungen im Ortsteil Fredersdorf Nord kommt? Die Abflussmöglichkeiten für Oberflächenwasser und die unschädliche Aufnahme von Oberflächenwasser im Untergrund sind begrenzt. Jeder Investor trägt die Verantwortung für sein Vorhaben, Sie tragen die Verantwortung im Ganzen.

Wir wohnen, wie bekannt, am Bärchengraben in einer Senke. Die angrenzenden Gebiete liegen bis zu vier Meter höher. Wie wollen Sie als Gemeinde, verantwortlich für die Oberflächenentwässerung und dem Regenwassermanagement im Ort, verhindern, dass es durch die fortschreitende Versiegelung im Ort es bei Starkregen nicht zu Überschwemmungen am Bärchengraben und zur weiteren Zuspitzung der Schichtenwasserprobleme kommt?

Wir bitten um Eingangsbestätigung und Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Böhle Peter Böhle